



የ ኢትዮጵያ ፌዴራላዊ ዲሞክራሲያዊ ረገጥ ስርዓት - ቦርሲን

BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN BUNDESREPUBLIK ÄTHIOPIEN — BERLIN

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DEMOKRATISCHE BUNDESREPUBLIK ÄTHIOPIEN

Die Ein- und Ausreise nach Äthiopien ist über Land oder auf dem Flugweg möglich. Grenzübergangsstellen sind unter anderem: Moyale (Kenia), Metema (Sudan) und Galafin – Dewolle (Dschibuti).

Ein Einreisevisum für Äthiopien ist für alle Staatsangehörigen erforderlich; ausgenommen sind Staatsbürger von **Kenia** und **Dschibuti**. Das Einreisevisum ist entweder in der äthiopischen Botschaft in Berlin oder dem äthiopischen General Konsulat in Frankfurt a. Main erhältlich.

Staatsangehörige der folgenden Länder können zudem das Touristenvisum am Flughafen in Addis Abeba oder Diredawa vor Ort erhalten: **Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea Republik, Kuwait, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russische Föderation, Slowakische Republik, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik und Vereinigte Staaten von Amerika.**

Personen, die auf dem Landweg einreisen, müssen vor Einreise im Besitz eines gültigen Visums sein. Visa-Erteilungen an den äthiopischen Land-Grenzkontrollposten bzw. bei den äthiopischen Botschaften in Afrika sind grundsätzlich nicht möglich.

Geschäftsvisa oder Visa für einen Daueraufenthalt in Äthiopien können nicht am Flughafen erteilt werden und müssen vor der Einreise bei der Botschaft beantragt werden. Außer, dass die Immigrationsbehörde dieses erlaubt.

Minderjährige, die nicht in Begleitung aller Erziehungsberechtigten reisen, benötigen vom nicht mitreisenden Elternteil eine unterschriebene Einverständniserklärung, Kopie des Ausweises und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Die Bearbeitung der Visumanträge auf dem Postweg nimmt ungefähr eine Woche in Anspruch. In der Hauptreisezeit muss mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden. Visumanträge, die persönlich bei der Botschaft eingereicht werden, können innerhalb einer Stunde bearbeitet werden.

Da das Visum ab dem Ausstellungsdatum gültig ist, wird empfohlen die Unterlagen für einen Visumantrag nicht früher als einen Monat vor Reiseantritt einzureichen.

Geschäftsvisa für Journalisten nehmen längere Zeit in Anspruch. Unterlagen für diese Visumsart sollten mindestens einen Monat vor Reiseantritt eingereicht werden. In Sonderfällen empfehlen wir, die Botschaft vorab unter die Tel.-Nr. 030/7720618 zu kontaktieren.

Visumkategorien

1. Touristenvisum

Wird sowohl für durch Reiseveranstalter organisierte Reisen, als auch für Privatreisen, zu Urlaubszwecken, zum Besuch von Freunden, Verwandten, etc. benötigt.

Wichtig: Die Einreise mit einem Touristenvisum erlaubt keine Arbeitsaufnahme in Äthiopien!

2. Geschäftsvisum

Wird ausgestellt für Personen, welche zu folgenden Zwecken nach Äthiopien reisen:

- um Investitionen zu tätigen
- um humanitäre Hilfe ohne Vergütung zu leisten
- um an Symposien, Ausstellungen, Workshops, etc. teilzunehmen, welche in Äthiopien veranstaltet werden
- um aus betrieblichen Gründen an einer Schulung, Ausbildung oder Forschungstätigkeit teilzunehmen
- zur Berichterstattung für Medien (Journalismus, Dokumentation, etc.)

Reisende, welche mit einem Geschäftsvisum einreisen und beabsichtigen, länger als 90 Tage in Äthiopien zu bleiben, sollten sich innerhalb von 30 Tagen beim „Main Department for Immigration and Nationality Affairs“ (MDINA) registrieren lassen.

3. Transitvisum

Ist erforderlich zur Durchreise.

Benötigte Unterlagen für die Beantragung eines Visums

1. Ein gültiger Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens 6 Monaten
 2. Ein farbiges Passbild
 3. Ein komplett ausgefülltes und vom Antragsteller unterschriebenes Visumantragsformular
 4. Eine Kopie der Flugreservierung oder des Flugtickets bzw. eine Kopie der Reisebestätigung bei organisierten Reisen.
 5. Bei postalischer Einreichung: ein Nachweis über die Entrichtung der Visumgebühren und ein frankierter Rückumschlag (Einschreiben)
- Bei persönlicher Einreichung des Visumsantrags sollen die Visumgebühren in Bar bezahlt werden.

Je nach Visumart sind zusätzliche Unterlagen erforderlich:

- Für ein ***Geschäftsvisum***:
 - ein Referenzschreiben des entsendenden Unternehmens mit Einzelheiten über den Zweck der Reise und die Bezahlung der Aufenthaltskosten
 - ein Einladungsschreiben des äthiopischen Geschäftspartners
 - bei Arbeitsaufnahme gegen Entgelt eine Kopie des Arbeitsvertrages zwischen dem zukünftigen Arbeitgeber und dem Antragsteller, Arbeitsbestätigung, etc.
- Für ein ***Transitvisum***:
 - das Einreisevisum für das Zielland oder die Buchungsbestätigung für den Ausreiseflug

N.B - Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen je nach Fall zu verlangen.

Äthiopische Botschaft - Berlin
Neue Visumgebühren (ab 10. März 2015)

- Visum ist ab Ausstellungsdatum gültig.

Touristenvisum

		Äthiopische Botschaft (Euro)	bei Ankunft (Euro)
1	1 Monat (einmalig)	36,00	45,00
2	3 Monate (einmalig)	54,00	63,00
3	3 Monate (mehrmalig)	63,00	72,00
4	6 Monate (mehrmalig) (nur für gebürtige Äthiopier/in)	72,00	90,00

Geschäftsvisum

	Zweck der Reise	Art des Visums	Visumsgebühren (Euro)				Ort der Antragstellung
			1 Monat einmalig	3 Monate mehrmalig	6 Monate mehrmalig	1 Jahr mehrmalig	
1	für Mitarbeiter ausländischer Unternehmen	W-V	36,00				Der Antrag für das Geschäftsvisum wird bei der Immigrationsbehörde in Addis Abeba von dem äthiopischen Arbeitgeber gestellt. Erst nach Genehmigung durch die Immigrationsbehörde in Äthiopien wird diese direkt an die Botschaft in Berlin übermittelt. Liegt diese Genehmigung zum Zeitpunkt des Visaantrags vor, wird ein Visum erteilt.
2	für Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen	G-V	27,00				
3	für Mitarbeiter privater Unternehmen	P-E	27,00				
4	für NGO	N-V	54,00				
5	für Medien/ Journalisten	J-V	36,00				
6	für Investment und Handel	I-V	27,00	36,00	54,00	108,00	Unter Vorlage einer offiziellen Einladung der Partnerfirma in Äthiopien stellt die Botschaft das entsprechende Visum aus.
7	für diverse staatliche Tätigkeiten	G-I-V	18,00	72,00	108,00	--	<ul style="list-style-type: none"> • unter Vorlage einer Verbalnote wird das entsprechende Visum bei der Botschaft ausgestellt. für alle andere staatliche Tätigkeiten ist eine Genehmigung von der Immigrationsbehörde erforderlich.
8	für Mitarbeiter Internationaler und Regionale Organisationen	R-I	45,00				<ul style="list-style-type: none"> • für Tätigkeiten in Internationalen und Regionalen Organisationen mit bilateralem und multilateralem Abkommen, stellt die Botschaft, unter Vorlage einer offiziellen Einladung das entsprechende Visum aus.
9	für Tagungen, Seminare, Konferenzen und Forschungsarbeit	C-V	27,00				<ul style="list-style-type: none"> • für alle andere Tätigkeiten in Internationalen und Regionalen Organisationen ist eine Genehmigung von der Immigrationsbehörde erforderlich. Erst nach Genehmigung durch das Immigrationsbehörde in Äthiopien wird diese direkt an die Botschaft in Berlin übermittelt. Liegt diese Genehmigung zum Zeitpunkt des Visaantrags vor, wird ein Visum erteilt.

Transitvisum

	Dauer des Aufenthalts	Visumsgebühren (Euro)
1	bis zu 12 Stunden	22,50
2	bis zu 24 Stunden	36,00
3	bis zu 48 Stunden	45,00
4	bis zu 72 Stunden	54,00
5	bis zu 24 Stunden (mehrmalig)	45,00

Zur Entrichtung der Konsulargebühren, verwenden Sie bitte folgendes Konto:

Commerzbank Berlin
IBAN: DE31 1004 0000 0267 397800
BIC: COBADEFFXXX

Achtung!

Verwenden Sie die obenannten Bankverbindungen nur für Visumanträge nach Berlin.

- Antragsteller mit Wohnsitz in Deutschland können per Scheck bezahlen.
- In dringenden Fällen soll die Visumgebühr per Online-Überweisung bezahlt werden, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

Adress: Konsularabteilung — Booth Strasse 20a — 12207 Berlin

E-Mail — Consulberlin.eth@t-online.de

Telefon: 030 — 77 20 60/15 Fax: 030 77 20 624

Bankverbindung: Commerzbank Berlin - IBAN: DE31 1004 0000 0267 397800 - BIC: COBADEFFXXX

Öffnungszeiten — Montag - Freitag 08:00-12:30 Uhr. / 13:30-16:00 Uhr.